

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 516-23

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Haupt- und Vergabeausschuss	07.09.2023					
Stadtrat	21.09.2023					

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson zur Besetzung der Schiedsstelle					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt einen ordnungsgemäßen Wahlvorgang. Im Ergebnis wurde

1. Keine Schiedsperson durch den Stadtrat gewählt.
2. Wurde(n) folgende Schiedsperson(en) vom Stadtrat gewählt:

.....
.....
.....

Erläuterung/Begründung:

Die Stadt Calbe (Saale) hat derzeit eine Schiedsstelle nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08.03.2021 (GVBl. LSA. S.88, 89) eingerichtet.

Die aktuell berufene Schiedsperson hat aus persönlichen Gründen ihr Amt niedergelegt (§ 7

Abs.2 SchStG).

Die Schiedsperson wird für die Wahlperiode 2023 bis 2028 vom Stadtrat gewählt. Es wurden deshalb interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die das Ehrenamt einer Schiedsperson übernehmen möchten und sich für die Amtsperiode 2023 bis 2028 zur Wahl stellen.

Aufgaben der Schiedsstellen sind die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und von Sühneversuchen vor Erhebung einer Privatklage (z.B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch), sowie Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre.

Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Sachkosten werden von der Stadt Calbe (Saale) getragen. Verdienstaufschlag und Auslagen werden den Schiedspersonen erstattet. Ein Sitzungsraum steht bei der Stadtverwaltung Calbe (Saale) zur Verfügung. Die gewählte Schiedsperson wird durch einen Einführungslehrgang und durch Fortbildungsveranstaltungen für ihre Tätigkeit geschult.

Die neu gewählte Schiedsperson muss zunächst Einführungslehrgänge besuchen, um ihr Amt angemessen ausüben zu können.

Wahl von Schiedspersonen

Sollte eine Personaldiskussion notwendig sein, muss ein kurzer Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) gewählt und dann von der Direktorin des Amtsgerichts berufen.

Anforderungen an die Schiedsperson

Personen gelten als geeignet für das Amt der Schiedsperson, wenn die Voraussetzungen des § 3 SchStG LSA erfüllt sind und sie nicht ausgeschlossen sind.

Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:

- die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,
- der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,
- das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist gem. § 3 Abs. 3 SchStG:

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,

- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Bewerber

Auf die öffentliche Ausschreibung auf www.calbe.de und im Calbenser Blatt 07-08/2023 hat sich ein Bewerber gemeldet.

Die Bewerberin wird nachfolgend kurz vorgestellt:

Maria Mittelstrass
Clara-Zetkin-Straße 15
39240 Calbe (Saale), OT Schwarz

Geboren am 14.03.1990

Derzeitige Tätigkeit: Studium der Wirtschaft an der HS-Anhalt; Tätigkeit als Quereinsteiger an einer Schule

Eignungsprüfung

Nach Pkt. 4.1. der VV-SchStG in der Fassung vom 16.8.2016 (JMBl. LSA 2016, S. 103) soll die Gemeinde vor der Wahl von Schiedspersonen eine Stellungnahme der Leitung des Amtsgerichts zur Eignung der Bewerber einholen.

Die Direktorin des Amtsgerichts hat mit Schreiben vom 06.12.2021 bestätigt, dass Frau Mittelstrass grundsätzlich geeignet ist, das Amt der Schiedsperson auszuüben. Eine aktuelle Abfrage wurde gestellt. Falls Einwände des Amtsgerichtes bestehen, wird dies bis zur Wahl der Schiedsperson den Stadträten mitgeteilt.

Außerdem soll die Gemeinde vor der Wahl von Schiedspersonen eine Stellungnahme der örtlich zuständigen Bezirksvereinigung der Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, zur Eignung der Bewerber einholen.

Der Landesvorsitzende der Landesvereinigung Sachsen-Anhalt im BDS hat mit Schreiben vom 09.12.2021 bestätigt, dass Frau Mittelstrass grundsätzlich geeignet ist, das Amt der Schiedsperson auszuüben. Eine aktuelle Abfrage wurde gestellt. Falls Einwände der Landesvereinigung Sachsen-Anhalt bestehen, wird dies bis zur Wahl der Schiedsperson den Stadträten mitgeteilt.

Die Erklärung zu § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz, dass Hinderungsgründe für die Berufung in das Amt der Schiedsperson nicht vorliegen, wurde von der Bewerberin abgegeben.

Wahl

Wahlen finden nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen statt. Aus § 4 SchStG ergibt sich,

dass Schiedspersonen zu wählen sind. Gemäß § 2 Abs. 1 SchStG werden die Aufgaben der Schiedsstellen in der Regel von einer Schiedsfrau oder Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen. Von dieser Regelung macht die Stadt Calbe (Saale) gebrauch.

Der Ablauf der Wahl ist in § 56 Abs. 4 KVG LSA geregelt. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die,

1. Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat.
2. bei Erfüllung der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte.

Durchführung der Wahl in der Stadtratssitzung

Frau/ Herr

Wahlergebnis

Zahl der anwesenden Stimmberechtigte:

Zahl der abgegebenen Stimmen:

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		